



SPORTVEREIN BLAU – ROT COSWIG E.V.

Sportverein Blau-Rot Coswig e.V. ; Lärchenstraße 40; 06869 Coswig (Anhalt)

HYGIENEKONZEPT der Stadtsporthalle Antonienhuettenweg - 06869 Coswig (Anhalt) **Abteilung Handball**

Mit den aktuellen Entwicklungen besteht wieder eine erweiterte Möglichkeit zum organisierten Sporttreiben im Wettkampfmodus.

Als Grundlagen gelten

- 3.ÄndVO zur 15. Eindämmungsverordnung über Maßnahmen der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 20.12.2021 des LSA;
- 2. Änderung der Rechtsverordnung des Landkreises Wittenberg zur Eindämmung von SARS-CoV-2 vom 10.01.2022;
- Hygienekonzept für die Sportstätten der Stadt Coswig (Anhalt) vom 30.11.2021
- Regelungen für die Fortführung des Spielbetriebes im HVSA vom 17.12.2021
- weitere gültige Richtlinien Sport-Fachverbände (DHB und HVSA);

In Umsetzung vorgenannter Verordnungen sieht unser Hygienekonzept nachfolgende Regelungen innerhalb der Sportstätte vor.

§ 2a der 3. ÄndVO zur 15. Eindämmungsverordnung

Verpflichtendes 2-G-Zugangsmodell

Für alle Personen ab 18 Jahren gilt die 2-G-Regel.

Es wird nur Besuchern

wie Zuschauer und

wie Spielbeteiligte (Spieler+Trainer+Schiedsrichter+Zeitnehmer+Sekretär+Wischer+Ordner+Offizielle) der Zugang gewährt, welche vollständig geimpft oder genesen sind.

Geimpfte und Genesene Personen müssen zu Angaben zu Ihren Status eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung (z.B. CovPass-App) vorlegen. Zusätzlich ist zum Abgleich der Personalausweis / Reisepass auf Verlangen vorzuzeigen. Ohne Nachweis wird der Eintritt verwehrt.

Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ein Altersnachweis ist hier vorzulegen.

§1 der 3. ÄndVO zur 15. Eindämmungsverordnung

Allgemeine Hygieneregeln

1. Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen, soweit möglich und zumutbar;
2. ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich regelmäßigen Lüftens in geschlossenen Räumen,
3. Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere Warteschlangen und
4. Information über gut sichtbare Aushänge und, soweit möglich, regelmäßige Durchsagen über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

Anwesenheitsnachweis

Beim Betreten der Sporthalle sind die Kontaktdaten zwingend in einer Anwesenheitsliste zu hinterlegen!
Wichtig: Spielbeteiligte müssen sich nicht registrieren, müssen aber vor dem Betreten der Sporthalle einen Nachweis über den 2G-Status erbringen.

Ansonsten erfolgt eine mögliche Kontaktnachverfolgung mittels der Daten im nu-liga.

Aber: Bleiben Spielbeteiligte nach dem Spiel in der Sporthalle, haben diese sich zwingend zu registrieren!

Besucher (Zuschauer + Spielbeteiligte)

Die zulässige Besucherzahl der Halle wird auf 50 Personen begrenzt.

Das Gästekontingent der Zuschauer davon beträgt maximal 5 Elternvertreter.

Allgemeines

Für die Zuschauer ist das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes in der gesamten Sportstätte verpflichtend – außer auf den Zuschauerplätzen (Abstandsregelung) und dem Spielerbereich (Umkleide, Spielfeld).

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist den Zuschauern in der Halle untersagt.

Es wird für ausreichende Durchlüftung gesorgt.

Die Nutzung der Umkleiden und Duschen sind unter Einhaltung der Mindestabstände gestattet. Diese werden nach jedem Spiel desinfiziert.

Kontaktdaten werden mindestens 4 Wochen aufbewahrt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben gelöscht.

Vorstand der Abteilung Handball

Coswig (Anhalt), den 15.01.2022